

Mag. Wolfgang Sobotka
Landesrat

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer

St. Pölten, am 12. Dezember 2006

LR-L-06027/09

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 12.12.2006
zu Ltg.-**732/A-5/161-2006**
— Ausschuss

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, eingebracht am 31. Oktober 2006, Ltg.-732/A-5/161-2006, wird mitgeteilt, dass sich die Fragen 2, 3, 4 und 6 auf keine Angelegenheit der Vollziehung der Landesregierung beziehen, da der Kaufvertrag zum Erwerb von Anteilen an der NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG nur zwischen der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH und der ÖVAG-Gruppe abgeschlossen worden ist und daher nicht Gegenstand des Fragerechtes gemäß Art. 32 NÖ Landesverfassung 1979 ist. Folglich stünde einer Verwendung dieser Daten das Datenschutzgesetz 2000 entgegen.

Zu Frage 1 wird festgestellt, dass ein Verkauf von Anteilen an der Hypo NÖ an die Österreichische Volksbanken AG nicht stattgefunden hat.

Der Einstieg der Österreichischen Volksbanken AG erfolgte durch zwei Kapitalerhöhungen in den Jahren 1996 und 1999, und zwar unter Verzicht der beiden bisherigen Aktionäre, der Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Holding und dem Land Niederösterreich.

Bezüglich Frage 5 wird darauf hingewiesen, dass die Mittel für den Erwerb von Anteilen an der NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG nicht im Landesvoranschlag vorgesehen werden müssen, weil das Land keine Zahlung zu leisten hat. Transaktionspartner sind die ÖVAG und die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH.

Nachdem das Land keine finanzielle Verpflichtung aus diesem Geschäft trifft, stimmt die Vorgangsweise mit den Budgetgrundsätzen überein und eine Befassung des NÖ Landtages ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.